

Seminar "Stand & Perspektiven für Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der EU und Russland" Ulan-Ude, 02. Juli 2009

Abfallwirtschaft in Österreich



Felicitas Schneider

Institut für Abfallwirtschaft Universität für Bodenkultur Wien, Österreich



Inhalt des Vortrages

- Entwicklung der Abfallwirtschaft
- rechtliche Grundlagen
- abfallwirtschaftliches System
- derzeitige Herausforderungen für die Zukunft



Österreich







Entwicklung der Abfallwirtschaft in Österreich

- 1839: Einführung verpflichtender Teilnahme an öffentlicher Abfallsammlung für Haushalte in Wien
- 1923: Umstellung auf System Colonia in Wien
- 1934: Wiener Landesgesetz zur Müllabfuhr bis dahin war Abfuhr des Abfalls für Haushalte kostenlos
- ab 1964: Altpapier getrennt erfasst in Österreich



Entwicklung der Abfallwirtschaft in Österreich

- 1965: Müllabfuhr mindestens einmal pro Woche in Wien
- ab 1966: Alttextilien in großem Umfang gesammelt in Österreich
- 1960/70ern: Übergang zu geordneten Deponien in Österreich
- ab 1974: erste Verwertungsanlage für Kunststoffe in Österreich



Entwicklung der Abfallwirtschaft in Österreich

- 1975: Modellversuch zur getrennten Sammlung von Kunststoffen & Altglas in Wien
- ab 1976: Altglas österreichweit getrennt erfasst
- 1978: Deponie Rautenweg eröffnet bis heute in Betrieb
- 1990: Abfallwirtschaftsgesetz tritt in Kraft
- ab 1990ern: Vorbehandlung, Vermeidung
- 1993: Verpackungsverordnung tritt in Kraft



Rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft



- Europäische Rechtsvorschriften
 - Richtlinien (werden national umgesetzt)
 - Verordnungen (gelten unmittelbar)
 - Rechtssprechung EU-GH, Entscheidungen der Kommission/Rat,...
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG)
- Verordnungen zum AWG
- Landesabfallgesetze
- Normen (können verbindlich erklärt werden)
 - Nationale: ÖNORM
 - International: z.B. ISO, CEN (Comité Européen de Normalisation)

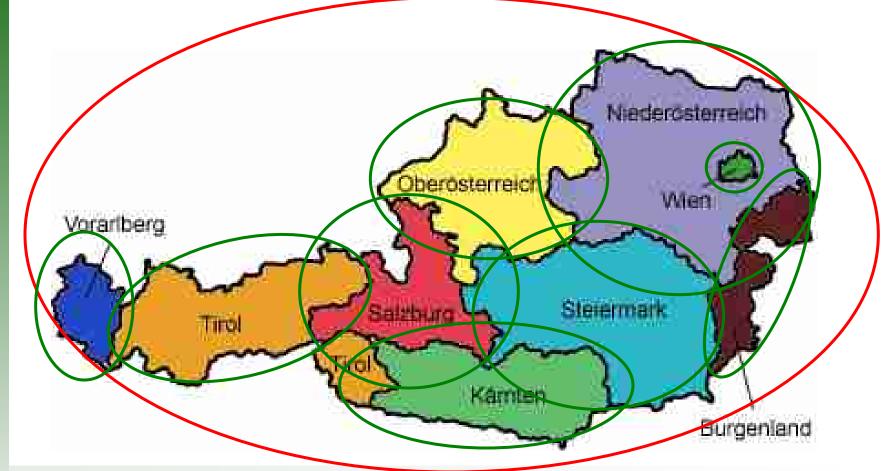


Rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft

1 Abfallwirtschaftsgesetz

&

9 Landesabfallgesetze



Schneider



Rechtliche nationale Bestimmungen

Novelle zum B-VG 1988 (Bundesverfassungsgesetz) Kompetenzbestand "Abfallwirtschaft"

Bund zuständig für:

- gefährliche Abfälle
- Altöle

Bedarfskompetenz

Länder zuständig für:

 nicht gefährliche Abfälle



Abfallverbände in Österreich



Schneider



Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes (1)

Die Abfallwirtschaft ist im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit danach auszurichten, dass

- 1) schädliche oder nachteilige beeinträchtigende Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze (...) so gering wie möglich gehalten werden;
- 2) die Emissionen von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen so gering wie möglich gehalten werden;



Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes (2)

Abfallwirtschaft ist danach auszurichten, dass ...

- 3) **Ressourcen** (Rohstoffe, Energie, Wasser, Landschaft...) geschont werden;
- 4) bei der **stofflichen Verwertung** die Abfälle oder Stoffe kein höheres Gefährdungspotential aufweisen als Primärrohstoffe;
- nur solche Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung keine Gefährdung für nachfolgende Generationen darstellt.



Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes (1)

- Die Abfallmengen und deren Schadstoffgehalte sind so gering wie möglich zu halten. (Abfallvermeidung)
- 2) Abfälle sind zu verwerten, soweit dies ökologisch zweckmäßig und technisch möglich ist, soweit die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe oder die gewonnene Energie vorhanden ist oder geschaffen werden kann. (Abfallverwertung)



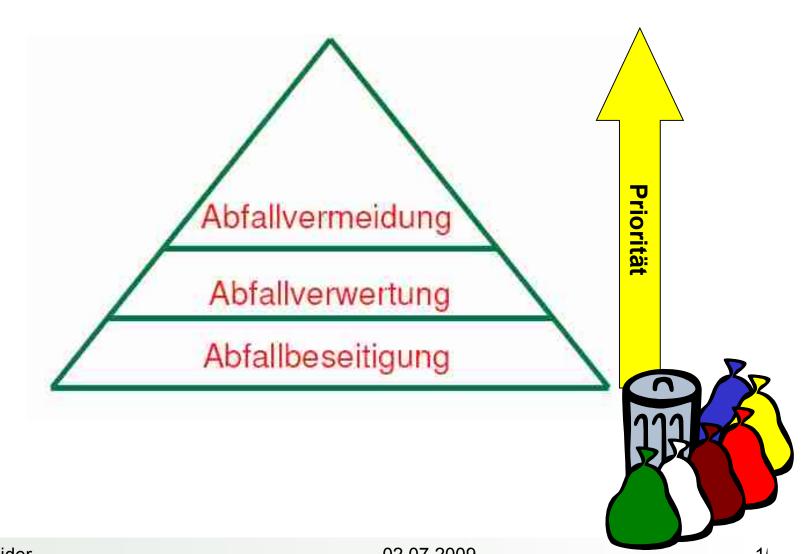
Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes (2)

- 3) Abfälle, die nicht verwertbar sind, sind je nach ihrer Beschaffenheit durch
 - biologische,
 - thermische oder
 - chemisch physikalische

Verfahren zu behandeln. Feste Rückstände sind möglichst reaktionsarm und konditioniert geordnet abzulagern. (**Abfallbeseitigung**)



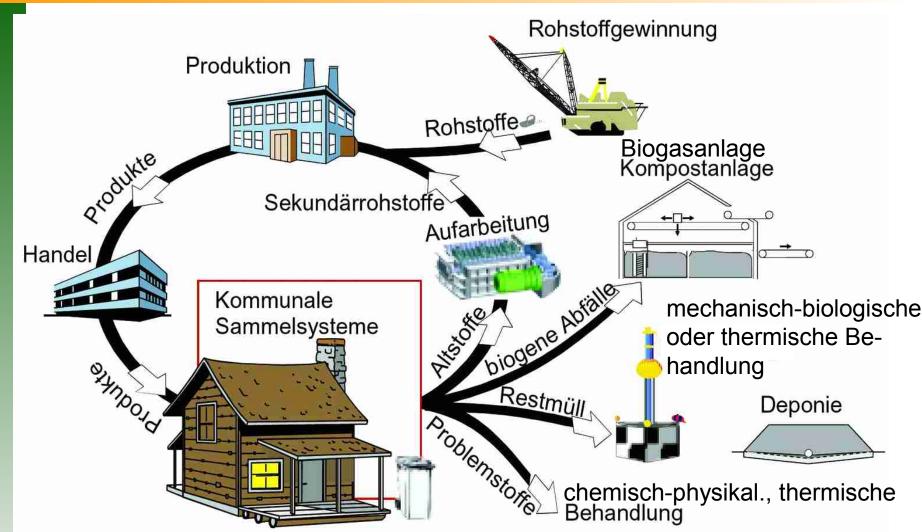
Prioritäten des Abfallwirtschaftsgesetzes



Schneider



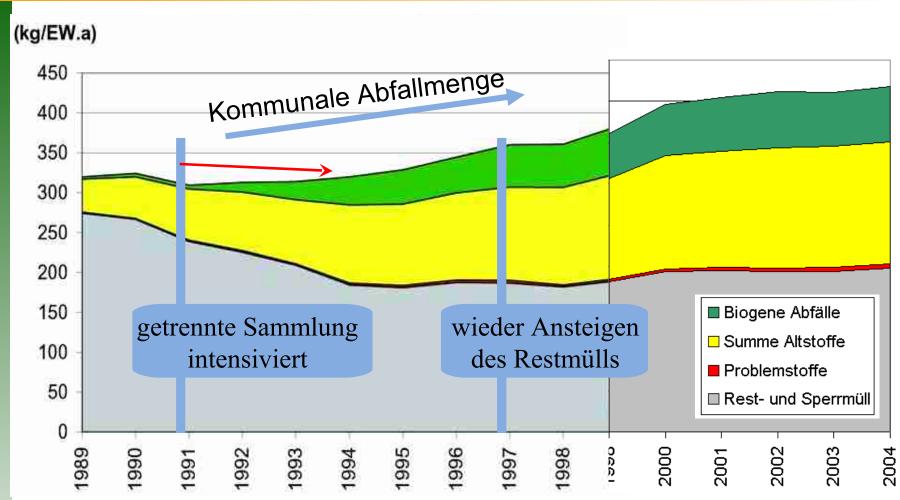
Abfallsammlung, -verwertung & -beseitigung



Schneider



Entwicklung Abfallaufkommen in Österreich



Quelle: Bundesabfallwirtschaftsplan 2006



aktuelle Herausforderungen in Österreich

Beispiele:

- Abfallvermeidung
 - Verpackungszielverordnung
- Sanierung von Altlasten
 - Finanzierung und Umsetzung der Sanierung von Altlasten



- Verpackungszielverordnung 1990
 - Festlegung von Quoten für die Wiederverwendung (= Mehrweg und stoffliche Verwertung) von Getränkeverpackungen mit bis zu 90 %
 - Festlegung von Maßnahmen, wenn Quote nicht erreicht
- von Industrie & Lebensmittelhandel werden Einwegverpackungen bevorzugt, der Mehrweganteil bei Getränken sinkt ab
- kurz vor Ablauf der Frist zur Überprüfung wurde klar, dass Quoten nicht erreicht werden können, weil Anteil stofflicher Verwertung den Rückgang der Mehrweggebinde nicht kompensieren kann

02 07 2009



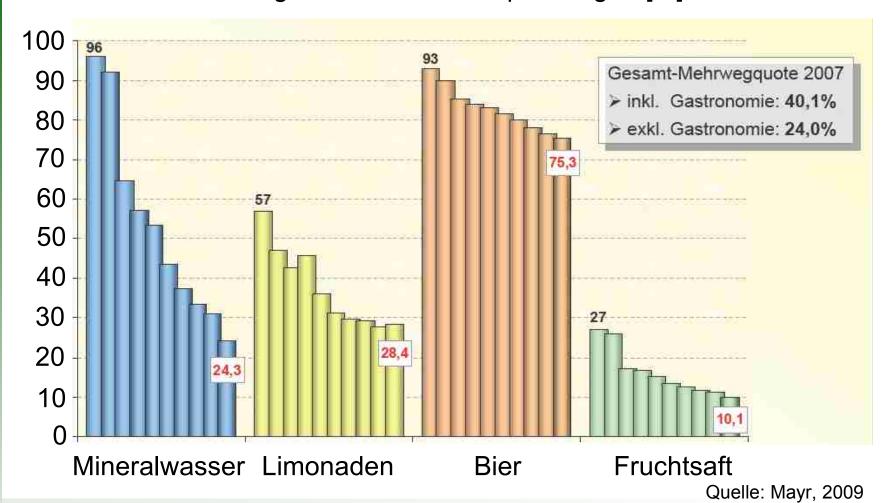
- Quoten werden in Novelle zur Verpackungszielverordnung 2000 herabgesetzt
- einige Unternehmen, die auf gesetzliche Basis vertraut haben, erleiden wirtschaftlichen Schaden
- Verfassungsgerichtshof hebt Novelle nach langem Rechtsstreit auf (Oktober 2002)
- dadurch entsteht rechtlicher Leerraum, da alte Quoten nicht mehr gültig und keine neuen erlassen
- Verfassungsgerichtshof fordert Minister auf,
 Verordnung bis März 2003 zu vervollständigen
- 3 Jahre lang passiert nichts



- 2006 wird Verpackungszielverordnung durch Minister aufgehoben und durch "freiwillige Selbstverpflichtung" der Wirtschaft ersetzt
- Quoten zur Wiederbefüllung bzw. stofflichen Verwertung gibt es nicht mehr
- statt dessen sollen CO₂-Emissionen entlang der Produktion gesenkt werden (ohne konkrete Ziele)
- Mehrweganteil bei Getränken dramatisch gesunken
- Ökobilanzen zeigen, dass Wiederbefüllung für österreichische Verhältnisse ökologisch vorteilhafter gegenüber Einweg ist
- weitere Entwicklung bleibt abzuwarten



Mehrweganteil Getränkeverpackungen [%]



Schneider



Altlastenbeispiel "Fischer Deponie"

geschichtliche Entwicklung:

- 1970 Ablagerung von industriellen und gewerblichen Abfällen in ehemaligem Schotterabbau südlich von Wien ohne jeglichen Grundwasserschutz
- 1972 Ablagerung von Fässern (organische Lösungsmittel, synthetische Harze etc.)
- 4 schwere Kontamination eines der größten Grundwasservorkommen in Mitteleuropa durch chlorierte Kohlenwasserstoffe festgestellt
- bis 1987 ungehinderte weitere Ablagerung von Fässern ohne effektives Einschreiten der Behörden
- 6 Schließung der Deponie
- ab 2002 Räumung der Deponie durch Finanzierung des Staates



Altlastenbeispiel "Fischer Deponie" II

Auswirkungen:

- ab 1988 als Sofortmaßnahme Sperrbrunnen um die Deponie gesetzt – bis heute in Betrieb
- von 2002 bis 2005 rund 1 Million t Bauschutt und Gewerbeabfälle, darunter 44.000 Tonnen gefährliche Abfälle entfernt
- 920.000 Tonnen verunreinigter Schotter entsorgt
- Aufteilung des Materials auf geordnete Deponien
- Kontamination des Grundwassers für mehr als 500.000 Einwohner
- Räumungskosten belaufen sich auf ca. 130 Millionen Euro



Fischer Deponie











Problemfeld Altlasten in Österreich

Gründe für dieses und andere Beispiele

- fehlende **Behandlungskapazitäten** für gefährliche Abfälle
- **keine ausreichende Dokumentation** der Ströme von gefährlichen Abfällen
- kaum Wahrnehmung des Abfallproblems

<u>Auswirkungen</u>

- gestiegene Wahrnehmung durch Bevölkerung und Politik (mediales Interesse und Aufbereitung!)
- Anstoß für rechtliche Maßnahmen
- Entwicklung einer effektiven Strategie und Umsetzung Ende der 1980er Jahre



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Abfallverbrennungsanlage Spittelau in Wien, Quelle: ABF